BERLIN 🕺

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Grundstück - Begünstigungsbescheinigung beantragen	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-6154 Fax: (030) 90296-6159

Internet:

https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/a

rtikel.250470.php

E-Mail: post.vermessung@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang durch den Haupteingang Haus 3 -Parkplätze auf dem Gelände gebührenpflichtig - 1. Stunde frei

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.6km <u>S Friedrichsfelde Ost</u> S5, S7, S75

U U-Bahn

0.9km <u>U Friedrichsfelde</u>

U5

🚥 Bus

0.1km <u>Alt-Friedrichsfelde 60</u>

108, 192, 194, N5

0.3km Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.

194, 108, N5

0.3km Alt-Friedrichsfelde/Gensinger Str.

194, 108, 192, N5

🚾 Tram

0.5km Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.

27.04.2024 2/5

27, 37, M17, 21 0.6km <u>Alfred-Kowalke-Str.</u> 27, 37, M17, 21 0.7km <u>S Friedrichsfelde Ost</u> 27, 37, M17, 21

Sonstige Hinweise zum Standort

Haus2 im 3.+ 4.0G

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

27.04.2024 3/5

Grundstück - Begünstigungsbescheinigung beantragen

Wenn ein von einer Grunddienstbarkeit begünstigtes Grundstück (herrschendes Grundstück) geteilt wird, verbleibt das Recht der Nutzung der Grunddienstbarkeit nur auf dem Teil des herrschenden Grundstücks, dem es zum Vorteil gereicht. Über das Recht der Nutzung einer Grunddienstbarkeit kann das zuständige Vermessungsamt eine Begünstigungsbescheinigung erteilen, sofern die Lage eindeutig nachvollziehbar ist.

Für das Grundbuchamt oder einen Notar ist nicht immer erkennbar, welche Grundstücksteile von Grunddienstbarkeiten betroffen beziehungsweise nicht betroffen sind, da diese sich oft auf historische Flurstücke beziehen. Die Vorlage einer Begünstigungsbescheinigung erleichtert dem Grundbuchamt die eigenständig zu treffenden Entscheidungen. Auf Grundlage der erstellten Begünstigungsbescheinigung kann das Grundbuchamt die Erstreckung für den nicht betroffenen Teil des Grundstücks löschen.

Voraussetzungen

- Im Grundbuch eingetragene Begünstigung verbleibt nach Teilung des Grundstücks auf dem herrschenden Teil
- Antragsberechtigung
 - Eigentümer/in
 - Erwerber/in
 - o anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf eine Begünstigungsbescheinigung

Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post

- Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Angaben zum Grundstück Lage, Grundbuchangaben
- Aktueller Grundbuchauszug
- Bewilligungsurkunde, mit der die Grunddienstbarkeit vereinbart wurde (in Kopie)

Gebühren

• 110,00 Euro je Bescheinigung (ohne örtliche Vermessung)

Rechtsgrundlagen

• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1025 (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 1025.html)

27.04.2024 4/5

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1
 (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 c) und d)

(https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

• Grundbuch - Lasten und Beschränkungen löschen (https://service.berlin.de/dienstleistung/327513/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermBeguenstigung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Vermessungsamt**: Sie können Ihren Antrag bei dem örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsamt stellen
- oder Notar/in

27.04.2024 5/5